



07351/13333 / info@tc-warthausen.de
tc-warthausen.de

Nachname:

Straße:

Eintrittsdatum:

Vorname:

PLZ:

Unterschrift Antragssteller:

Ich habe die Information zur Datenverarbeitung (DSGVO) zu Kenntnis genommen

Ort, Datum

Geburtsdatum:

Wohnort:

Email:

Abweichender Kontoinhaber:

Wird vom Verein ausgefüllt!

Telefon oder Mobil:

IBAN:

Beitragsgruppe:

Mitgliedsnummer:

Vereinsinfo:

Ja, ich möchte aktuelle Infos per Email erhalten. (max. 1 mal pro Woche)

BIC:

Mitgliedsbeitrag:

Schlüsselpfand:

10 Euro

Ja, ich möchte in die WhatsApp Gruppe des Vereins eintreten

Ich wurde geworben von:

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Datener verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter: Tennisclub Warthausen e.V., Längsteighalde 1, 88447 Warthausen gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Kontaktdaten zu finden unter: www.tc-warthausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten: Tennisclub Warthausen e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Längsteighalde 1, 88447 Warthausen, info@tc-warthausen.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in

erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Raiffeisenbank Biberach eG weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten

eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen: Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Januar 2022

Beitragsordnung

1. Beitragsgruppen, Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge

Die Einteilung der Beitragsgruppen sowie die Höhe der Aufnahmegebühren und der Jahresbeiträge ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Beitragsgruppe	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
1 - Einzelpersonen	e n t f ä l l i t	100,- EUR
2 - Ehepaare und Paare, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben (Paare mit dem selben gemeldeten Wohnsitz)		150,- EUR
3 - Jugendliche im Sinne der Satzung mit eingeschränkter Spielberechtigung (die im Beitragsjahr das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)		25,- EUR
4 - Jugendliche im Sinne der Satzung, Schüler, Studenten, freiwilliges soziales Jahr Leistende und Auszubildende mit voller Spielberechtigung (die im Beitragsjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben)		50,- EUR
5 - Familien mit zwei oder mehr Kindern (die im Beitragsjahr das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)		175,- EUR
6 - passive Mitglieder		15,- EUR

2. Jahresbeitrag bei Aufnahme während der laufenden Saison

Bei einer Aufnahme während der laufenden Saison beträgt der Jahresbeitrag

- bei einer Aufnahme im Mai 5/5
- bei einer Aufnahme im Juni 4/5
- bei einer Aufnahme im Juli 3/5
- bei einer Aufnahme im August 2/5
- bei einer Aufnahme im September 1/5

des regulären Jahresbeitrags.

3. Jahresbeitrag beim Wechsel der Beitragsgruppe während der laufenden Saison

Bei einem Wechsel der Beitragsgruppe während der laufenden Saison beträgt der Jahresbeitrag

- bei einem Wechsel im Mai 5/5
- bei einem Wechsel im Juni 4/5
- bei einem Wechsel im Juli 3/5
- bei einem Wechsel im August 2/5
- bei einem Wechsel im September 1/5

des regulären Jahresbeitrags der Beitragsgruppe, in die gewechselt wird. Der zum vollen Jahresbeitrag fehlende Beitragsteil wird nach der Beitragsgruppe erhoben, der das Mitglied vor dem Wechsel angehört hat.

4. Fälligkeit des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr

Der Jahresbeitrag wird jeweils am 01. April abgebucht. Bei späterem Eintritt während der Saison wird er nach Mitteilung über die Aufnahme, jedoch spätestens am 15. November abgebucht.

5. Wechsel von Beitragsgruppe 3 nach Beitragsgruppe 4

Jugendliche im Sinne der Satzung §3.2 werden automatisch in dem Jahr in die Beitragsgruppe 4 übernommen, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden.

6. Mitteilungspflicht bei Wegfall der Voraussetzungen für die Zuordnung zur Beitragsgruppe 3 oder 4

Mitglieder der Beitragsgruppe 3 und 4 müssen den Wegfall der Voraussetzungen für eine Zuordnung zu einer dieser Beitragsgruppen unverzüglich dem Vorstand mitteilen.

7. Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft

Ein Antrag auf passive Mitgliedschaft ist jeweils bis 31.03. möglich. Später eingehende Anträge können erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.

8. Bewirtung und Arbeitseinsatz

Sämtliche Mitglieder der Beitragsgruppen 1, 2 und 4, sowie Erwachsene der Beitragsgruppe 5 sind zu einem Arbeitseinsatz von insgesamt 10 Stunden im Jahr verpflichtet. Die Verpflichtung zum Arbeitseinsatz entfällt mit dem Abschluss des 75. Lebensjahres. Bei Nichterbringung ist laut Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Februar 2023 eine Abstandszahlung in Höhe von 15,-- EUR pro nicht geleisteter Stunde zu entrichten.

Bei einer Woche Bewirtungsdienst wird eine Gesamtzeit von 12 Stunden angenommen und diese Zeit wird gleichmäßig auf die Anzahl der Bewirtenden dieser Woche aufgeteilt (Beispielsrechnung: bei drei bewirtenden Personen in einer Woche wird jeder Person vier Stunden Arbeitseinsatz angerechnet). Bei allen anderen Arbeitseinsätzen (z.B. Platzaufbau, Sonderbewirtung, Sommertraining) wird jede geleistete Stunde mit einer Stunde Arbeitseinsatz angerechnet.

Die genannten Abstandszahlungen sind jeweils am 15.11. fällig.

9. Form der Entrichtung von Geldleistungen

Die Entrichtung sämtlicher in dieser Beitragsordnung geregelter Geldleistungen erfolgt durch Abbuchung von dem jeweiligen Mitglied benannten Girokonto. Mit der Aufnahme gilt die Abbuchungsvollmacht als erteilt. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Kassier des Vereins eine Änderung ihrer Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Für Kosten, die dem Verein dadurch entstehen, dass ein Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, hat das Mitglied aufzukommen.